

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1351

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion), Wilko Möller (AfD-Fraktion), Volker Nothing (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/3672

Rückführungen im Land Brandenburg 2020 bis I. Quartal 2021

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Nach Angaben der Landesregierung gab es zum Stichtag 31.3.2021 über 8.400 ausreisepflichtige Ausländer in Brandenburg, davon waren 3.877 Personen vollziehbar ausreisepflichtig. Diese Zahlen stehen in einem erheblichen Missverhältnis zur Zahl der freiwilligen Ausreisen bzw. der Abschiebungen. So veranlasste das Land Brandenburg im Jahr 2021 lediglich 221 Abschiebungen¹. Auch die freiwilligen Ausreisen über Rückkehrförderprogramme wie das „REAG/GARP“ (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/ Government Assisted Repatriation Programme) reduzierten sich im Jahr 2020 auf lediglich 93 Fälle². Mit der Gründung einer „Task Force“ im Sommer 2020 wollte die Landesregierung zumindest die Ausreisepflicht von ausländischen Straftätern beziehungsweise Intensivtätern durchsetzen³. Aber auch hier gibt es weiterhin ein erhebliches Rückführungsdefizit: Von etwa 90 Fällen in Bearbeitung hatte die „Task Force Abschiebung“ nach Angaben des Ministeriums des Innern und für Kommunales bis Mitte Januar 2021 lediglich vier Abschiebungen veranlasst⁴.

Frage 1: Wie viele Rückführungen gab es im Jahr 2020 sowie 2021 im Zuständigkeitsbereich der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH)? Bitte aufschlüsseln nach der Erstaufnahmeeinrichtung am Standort Eisenhüttenstadt und den vier Außenstellen. Bei wie vielen Rückführungen leistete die ZABH Amtshilfe für kommunale Ausländerbehörden? Wie viele Rückführungen gab es aus den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten? Bitte jeweils für die Jahre 2020 und 2021 die Anzahl der Rückführungen tabellarisch nach Zielländern und Staatsangehörigkeit der Rückgeführten angeben. Wenn die Landesregierung keine Angaben zu den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten machen kann, warum nicht?

¹ Vgl. Bundestagsdrucksache 19/27007, Frage Nr. 10.

² Vgl. Bundestagsdrucksache 19/27007, Frage Nr. 20.

³ Vgl. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2020/07/brandenburg-task-force-abschiebung-fluechtlinge-asylbewerber.html>, letzter Zugriff: 14.05.2021.

⁴ Vgl. mündliche Antwort des MIK im Ausschuss des Innern und für Kommunales am 13.1.2021.

zu Frage 1: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 1340 verwiesen. Daten liegen für die Erstaufnahmeeinrichtung nur insgesamt vor. Eine Aufschlüsselung nach Außenstellen wird statistisch nicht erfasst.

Seit dem 1. September 2019 werden landesweit alle Rückführungen in Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) des Landes Brandenburg durchgeführt. Es gab seit diesem Zeitpunkt keine Rückführungen mehr in Zuständigkeit der kommunalen Ausländerbehörden.

Frage 2: Wie hoch war unter dem in Frage 1. genannten Personenkreis die Zahl von Ausländern mit negativem Asylbescheid? Falls die Landesregierung dazu keine Angaben machen kann: Wie hoch war unter dem im in Frage 1. genannten Personenkreis die Zahl von Ausländern aus den zehn wichtigsten Asylherkunftsländern?

zu Frage 2: Es erfolgt keine statistische Erfassung des Personenkreises mit negativem Asylbescheid.

Der überwiegende Anteil von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen kam aus der Russischen Föderation, Pakistan, Kamerun, Kenia, Albanien, Georgien, Iran, Irak, Serbien und Armenien.

Frage 3: Wie hoch war unter dem in Frage 1. genannten Personenkreis die Zahl der Ausländer, die wegen einer Straftat verurteilt wurden, darunter die Zahl derjenigen, die wegen eines Delikts aus dem Bereich der Gewaltkriminalität bzw. gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden?

zu Frage 3: Eine Statistik wird hierzu nicht erhoben.

Frage 4: Wie hoch war unter dem in Frage 1. genannten Personenkreis die Zahl sogenannter Gefährder aus dem islamistischen Spektrum?

zu Frage 4: Im angefragten Zeitraum wurden im niedrigen einstelligen Bereich sogenannte Gefährder aus dem islamistischen Spektrum abgeschoben.

Frage 5: Warum liegen der Landesregierung nach ihrer Antwort in der Drucksache 7/1487 keine Daten der kommunalen Ausländerbehörden vor, wogegen üblicherweise Ausländerbehörden und Landesinnenministerien auf das vom Bundesverwaltungsamt betriebene Ausländerzentralregister zurückgreifen können?

zu Frage 5: Soweit es eine Verpflichtung zur Erhebung von Daten gibt und diese der Landesregierung vorliegen, werden diese für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen verwendet, dies gilt auch für Daten des Ausländerzentralregisters.

Frage 6: Wie lautet das Procedere für Personen, deren Ausreisepflicht durchgesetzt werden muss und die sich bereits dezentral in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufhalten? Wie arbeiten die Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte mit der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg bei Rückführungen zusammen?

zu Frage 6: Die Zusammenarbeit der Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte mit der Zentralen Ausländerbehörde wird mit der Allgemeinen Weisung Nr. 9/2020, dort insbesondere Nummer 4, geregelt. Siehe auch https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/aw_auslr_nr__2020_09#4.

Frage 7: Wie viele Abschiebungen gab es 2020 bzw. 2021, differenziert nach Luft-, Land- und Seeweg? (Bitte auch die Abflughäfen angeben.)

zu Frage 7: Diese Daten werden statistisch nicht erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 8: Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer wurden 2020 bzw. 2021 abgeschoben? (Bitte nach Zielstaaten und den Staatsangehörigkeiten differenzieren.)

zu Frage 8: Es wurden keine unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen oder Ausländer abgeschoben.

Frage 9: Wie viele Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung gab es 2020 bzw. 2021? (Bitte nach Zielstaaten und Staatsangehörigkeiten differenzieren.)

zu Frage 9: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 1340 verwiesen.

Frage 10: Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer wurden 2020 bzw. 2021 entsprechend der Dublin-Verordnung überstellt? (Bitte nach Zielstaaten und Staatsangehörigkeiten differenzieren.)

zu Frage 10: Es wurden keine unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen oder Ausländer nach der Dublin-III-Verordnung überstellt.

Frage 11: Gab es 2020 bzw. 2021 auch Rückführungen in Drittstaaten, also Staaten, die weder eine Verpflichtung nach Dublin III hatten noch Herkunftsländer der Rückgeführten waren? Um wie viele Rückführungen sowie um welche Drittstaaten handelte es sich und warum wurde die Drittstaatenlösung gewählt?

zu Frage 11: Es gab im Jahr 2020 und im bisherigen Jahr 2021 keine Rückführungen in Staaten, die für die Aufnahme der Rückzuführenden nicht zuständig und nicht bereit waren.

Frage 12: Mit welchen Herkunftsländern gab es 2020 bzw. 2021 Probleme hinsichtlich der Koordinierung von Rückführungen ihrer Staatsangehörigen bzw. Überstellungen nach Dublin III und welche Probleme waren es? Hat die Landesregierung bereits Lösungen angestoßen und wenn ja, welche?

zu Frage 12: Koordinierungsprobleme gab es mit allen Zielstaaten hinsichtlich der Bestimmungen zum Schutz gegen eine COVID-19-Infektion. Es gab erhebliche Einschränkungen des Flug- und Botschaftsbetriebes. Regelmäßige Besprechungen auf Landes- und Bundesebene werden genutzt, um die Probleme zu benennen und Lösungen zu erörtern. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass auswärtige Angelegenheiten im originären Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen.

Frage 13: Wie viele Zurückweisungen fanden 2020 bzw. 2021 statt? (Bitte nach Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln.)

Frage 14: Wie viele Zurückschiebungen fanden 2020 bzw. 2021 statt? (Bitte nach den Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln.)

Frage 15: Was waren die Gründe der Zurückweisungen bzw. Zurückschiebungen im Jahr 2020 bzw. 2021? (Bitte nach den Staatsangehörigkeiten und den jeweiligen Zurückweisungs- bzw. Zurückschiebungsgründen differenzieren.)

zu den Fragen 13 bis 15: Der Landesregierung liegen aufgrund der Zuständigkeit der Bundespolizei keine Erkenntnisse vor.

Frage 16: Wie viele Personen wurden 2020 bzw. 2021 im Zuge von Sammelabschiebungen entweder direkt in ihr Herkunftsland oder über Flughäfen anderer Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben, und wie viele Personen wurden 2020 bzw. 2021 im Zuge von Sammelüberstellungen in andere EU-Staaten überstellt? (Bitte die Abschiebungen einzeln mit Datum, Abflughafen, Zielland, Anzahl der rückgeführten Personen aus Brandenburg und den Kosten, die das Land Brandenburg tragen musste, auflisten.)

zu Frage 16: Von der Zentralen Ausländerbehörde werden nur die Zahlen hinsichtlich der durchgeführten Abschiebungen und Überstellungen erhoben. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 1340 verwiesen. Eine Unterscheidung nach Sammelabschiebung und Einzelabschiebung erfolgt nicht.

Frage 17: Wie viele Abschiebungen und wie viele Dublin-Überstellungen scheiterten während der Vorbereitung, wie viele Abschiebungen scheiterten während der Durchführung? (Bitte jeweils zwischen Abschiebungen und Dublin-Überstellungen unterscheiden und jeweils getrennt für die Jahre 2020 und 2021 angeben.)

- a) Wie viele Abschiebungs- bzw. Überstellungsversuche mussten aufgrund von Widerstandshandlungen der Betroffenen gegen Vollstreckungsbeamte abgebrochen werden? (Bitte nach aktiven und passiven Widerstandshandlungen sowie den Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln.)
- b) Wie viele Abschiebungs- bzw. Überstellungsversuche mussten wegen einer ärztlichen Untersuchung/ eines ärztlichen Attestes abgebrochen werden? (Bitte nach den Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln.)
- c) Wie viele Abschiebungs- bzw. Überstellungsversuche mussten abgebrochen werden, weil der Ausländer untergetaucht war? (Bitte nach den Staatsangehörigkeiten der Betroffenen sowie nach Untertauchen während der Vorbereitung bzw. während der Durchführung aufschlüsseln.)
- d) Wie viele Abschiebungs- bzw. Überstellungsversuche mussten abgebrochen werden, weil Familienmitglieder nicht auffindbar waren? (Bitte nach den Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln.)
- e) Wie viele Abschiebungs- bzw. Überstellungsversuche scheiterten an einer Stornierung durch die Bundespolizei? (Bitte nach Flughafen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln.)

- f) Wie viele Abschiebungs- bzw. Überstellungsversuche mussten abgebrochen werden, weil sich die Fluggesellschaft oder der Flugzeugführer weigerten, die Personen, die zur Abschiebung anstanden, zu transportieren? (Bitte nach Flughafen, Fluggesellschaft und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln.)
- g) Wie viele Abschiebungen bzw. Überstellungen mussten aufgrund von eingelegten Rechtsmitteln abgebrochen werden? (Bitte nach den Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln.)
- h) Wie viele Abschiebungen bzw. Überstellungen scheiterten an der Weigerung der Zielstaaten, die Abgeschobenen aufzunehmen? (Bitte nach Zielstaaten differenzieren.)
- i) Wie viele Abschiebungen bzw. Überstellungen scheiterten an den Flug betreffenden Gründen (technische oder wetterbedingte Ursachen, Streiks usw.)?

zu den Fragen 17 a bis i: Es wird auf die Anlagen zu den Fragen 17 a bis i und k bis m verwiesen. Eine weitere Differenzierung nach Abschiebung und Dublin-Überstellung wird statistisch nicht erfasst.

- j) Wie viele Abschiebungen bzw. Überstellungen scheiterten an fehlenden oder ungültigen Reisedokumenten? (Bitte nach Zielstaaten und Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln.)

zu Frage 17 j: Abschiebungen können erst durchgeführt werden, wenn die entsprechenden Ausreisepapiere vorliegen. Im Übrigen erfolgt keine statistische Erfassung.

- k) Wie viele Abschiebungen bzw. Überstellungen scheiterten wegen einer Flucht bzw. eines Fluchtversuchs? (Bitte nach Zielstaaten und den Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln.)
- l) Wie viele Abschiebungen bzw. Überstellungen scheiterten, weil sich die Betroffenen im sogenannten Kirchenasyl befanden? (Bitte nach den Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln sowie nach der Religionsgemeinschaft, die Kirchenasyl gewährte.)
- m) Wie viele Abschiebungen und Überstellungen scheiterten an sonstigen Gründen (bitte erläutern)?

zu den Fragen 17 k bis m: Es wird auf die Anlagen zu den Fragen 17 a bis i und k bis m verwiesen. Eine weitere Differenzierung nach Abschiebung und Dublin-Überstellung wird statistisch nicht erfasst.

- n) Wie viele Straftäter, Gefährder bzw. Integrationsverweigerer befanden sich unter den Personen, deren Abschiebung bzw. Überstellung scheiterte?

zu Frage 17 n: In Bezug auf so genannte Gefährder ist keine Abschiebung gescheitert. In Bezug auf Straftäter und Integrationsverweigerer wird dies statistisch nicht erfasst.

(Bitte Fragen 17 a) - n) jeweils getrennt für die Jahre 2020 und 2021 angeben sowie nach Abschiebung und Dublin-Überstellung differenzieren.)

Frage 18: Wie viele Personen wurden abgeschoben, deren Rückführung auf Veranlassung der „Task Force“ für Abschiebungen der Landesregierung durchgeführt wurde? Wie viele davon waren Straftäter? Bitte auflisten, für welche Straftaten die Abgeschobenen verurteilt wurden bzw. eingeleitete Ermittlungsverfahren. Bei wie vielen handelte es sich um Integrationsverweigerer, bei wie vielen um Gefährder? (Bitte jeweils getrennt für die Jahre 2020 und 2021 angeben.)

zu Frage 18: Unter Mitwirkung der Task Force wurde im Jahr 2020 der Aufenthalt von zehn Straftätern, im Jahr 2021 bis zum 31. Mai 2021 von 18 Straftätern beendet. Die Art der Straftaten wird statistisch nicht erfasst. Weitere Daten im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst. Gefährder werden in der Task Force nicht behandelt; auf die in der Antwort zu Frage 6 genannte Weisung wird verwiesen.

Frage 19: Wie viele Abschiebungen, die auf Veranlassung der „Task Force“ für Abschiebungen der Landesregierung durchgeführt werden sollten, scheiterten und wenn ja, warum? (Bitte jeweils getrennt für die Jahre 2020 und 2021 angeben. Bitte auflisten, für welche Straftaten die Abzuschiebenden verurteilt wurden.

zu Frage 19: Dies wird statistisch nicht erfasst.

Frage 20: Wie viele der im Jahr 2020 bzw. 2021 aus dem Land Brandenburg abgeschobenen bzw. überstellten Ausländer befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung mittlerweile wieder in der Bundesrepublik Deutschland? Wie viele davon sind Straftäter bzw. Gefährder? (Bitte nach den Staatsangehörigkeiten der Betroffenen sowie Zielstaat der Abschiebung bzw. Überstellung differenzieren.)

zu Frage 20: Da sich mit der Wiedereinreise die Zuständigkeiten ändern können, werden diese Daten statistisch nicht erfasst.

In Bezug auf Gefährder ist jedoch bekannt, dass sich keine der ausgereisten Personen wieder in Deutschland befindet.

Frage 21: Wie hoch waren 2020 bzw. 2021 die Kosten für Abschiebungen bzw. Überstellungen im Land Brandenburg? (Bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach ZABH sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten analog zur Antwort in der Drucksache 7/1487, Anlage 3, darstellen.

zu Frage 21: Es wird auf die Anlage zu Frage 21 verwiesen.

Frage 22: Wie hoch waren 2020 bzw. 2021 die Personal- und Sachkosten im Kontext von Abschiebungen und Überstellungen, die das Land Brandenburg den Landkreisen und kreisfreien Städten erstattet bzw. ausgezahlt hat? (Bitte tabellarisch analog zur Antwort in der Drucksache 7/1487, Anlage 3, darstellen.)

zu Frage 22: Es wird auf die Anlage zu Frage 22 verwiesen.

Frage 23: Welchen Anteil erstattete der Bund, welchen Anteil erstatteten andere Kostenträger, wie z. B. Frontex, an den in Frage 21 erfassten Kosten? (Bitte jeweils für die Jahre 2020 und 2021 sowie den jeweiligen Kostenträger mit der Höhe der jeweils übernommenen Kosten angeben.)

zu Frage 23: Vom Bund werden bisher keine Kosten erstattet. Die im benannten Zeitraum dem Land Brandenburg bereits in Rechnung gestellten Kosten für Chartermaßnahmen wurden über die Bundespolizei zur Refinanzierung durch Frontex eingereicht. Die Bearbeitung der Erstattung dauert noch an.

Frontex erstattet im Nachhinein die verauslagten Kosten für die von Brandenburg seit 2020 federführend organisierten Chartermaßnahmen (Arzt/Dolmetscher/Fluggerät). Dabei werden nicht immer 100 Prozent der verauslagten Kosten erstattet. In diesen Fällen erfolgt im Anschluss eine Aufteilung der verbliebenen Kosten zwischen den an der jeweiligen Chartermaßnahme beteiligten Bundesländern.

Frage 24: Wie viele Personen haben 2020 bzw. 2021 das Land Brandenburg mit einer finanziellen Förderung freiwillig verlassen? (Bitte nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern, den Förderprogrammen für die Freiwilligen Ausreisen und dem Aufenthaltsstatus der Betroffenen vor der Ausreise differenzieren.)

zu Frage 24: Es wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 1340 verwiesen.

Frage 25: Welche Angaben oder ungefähre Einschätzungen kann die Landesregierung ergänzend dazu machen, wie viele ausreisepflichtige Personen 2020 bzw. 2021 ohne finanzielle Förderung ausgereist sind bzw. wie viele der Ausreisepflichtigen wurden 2020 bzw. 2021 im Ausländerzentralregister als „unbekannt verzogen“ registriert?

zu Frage 25: Im Jahr 2020 sind 295 Personen freiwillig ohne Förderung ausgereist. Im I. Quartal 2021 waren es 81 Personen (die Daten werden nur quartalsweise erhoben).

Die hier vorliegende Statistik des Ausländerzentralregisters beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) enthält keine Daten über Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist.

Frage 26: Wie viele ausreisepflichtige Personen mit bzw. ohne Duldung hielten sich nach Kenntnis der Landesregierung 2020 bzw. 2021 in Brandenburg auf, wie viele davon waren abgelehnte Asylantragsteller? Was waren bzw. sind die Herkunftsländer der Ausreisepflichtigen und welches waren die Duldungsgründe? Bitte die Duldungsgründe für die Ausreisepflichtigen in absoluten Zahlen tabellarisch darstellen. Bitte das Geschlecht der Ausreisepflichtigen angeben sowie diese in die Altersklassen 0-15 Jahre, 16-17 Jahre, 18-21 Jahre, 22 bis 35 Jahre, 36 bis 45 Jahre, 46 bis 64 Jahre und 65 Jahre und älter einordnen.

zu Frage 26: Daten im Sinne der Fragestellung liegen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und damit der Landesregierung für das Jahr 2020 vor und werden mit der Anlage zu Frage 26 dargestellt. Für das Jahr 2021 sind die Daten erst nach Ablauf des Jahres zu erwarten.

Frage 27: Wie viele Ausländer im Land Brandenburg besitzen eine Aufenthaltserlaubnis nach

- o) § 25 Absatz 5 AufenthG (Abschiebung ist seit mindestens 18 Monaten ausgesetzt),
- p) § 25a AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden),

- q) §25b AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration),
 r) § 19d AufenthG (Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung)?

(Bitte a) bis d) jeweils für die Jahre 2020 und 2021 angeben.)

zu Frage 27: Laut Ausländerzentralregister beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge waren im Land Brandenburg gemeldet:

Aufenthaltserlaubnis nach	Stichtag 31.12.2020	Stichtag 30.04.2021 (aktuellere Daten liegen noch nicht vor)
§ 25 Absatz 5 AufenthG (rechtliche oder tatsächliche Gründe)	1.245 Personen	1.258 Personen
§ 25a AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden)	163 Personen	205 Personen
§ 25b AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration)	86 Personen	94 Personen
§19d AufenthG (Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung)	17 Personen	30 Personen

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3
4. Anlage 4
5. Anlage 5

Übersicht über gescheiterte Abschiebungsversuche 2021 (kumulativ)

Herkunftsland	Monat der Abschiebungsmaßnahme-Registrierung/Grund des Abbruchs der Rückführung																										Gesamtzahl je Herkunftsland								
	Januar						Summe Jan	Februar						Summe Feb	März						Summe Mär	April		Summe Apr	Mai			Summe Mai							
	A	N	P	U	Ü	V		A	Ä	J	M	N	P		Ü	V	A	Ä	B	D		J	N		R	U			Ü	V	A	J	A	J	Ü
Afghanistan	1					1			2	1			2		5				2	2		1			5				1		15	26			
Armenien																											2	2	4		4	6			
Aserbajdschan																												1		1	1				
Eritrea																														1	1				
Georgien	2					2	4											1						14	15	1		1		3	23				
Ghana										2			1	3			1								1						4				
Irak																							1							2	3				
Iran, Islamische Republik							1						1																		1				
Kamerun				3			3			1			1																		4				
Kenia	1				2		3	1				1	1	3			2								2						8				
Kosovo, Republik															1										1						1				
Libysch-Arabische Dscham.															1													1		1	2				
Nigeria	1						1			1			1															1	1	2	4				
Pakistan					1		1																								1				
Russische Föderation	6	1					7								5									5	5		5			5	22				
Serbien, Republik	2	2					4																1	1	1		1				6				
Slowakei																													1	1	1				
Somalia								1					1					1					2	3							4				
Sudan (ohne Südsudan)																							1	1	1						2				
Syrien, Arabische Republik										1			1				1	6	2					9							10				
Türkei												2	2			3								3							5				
Ungeklärt					1		1	1		1				2				1					1	2							5				
Usbekistan																	1							1				1	1		2				
Gesamtergebnis	2	13	1	3	4	2	25	3	1	2	2	5	1	2	4	20	7	3	2	4	2	10	2	1	4	16	51	8	2	10	7	2	2	36	142

- Grund des Abbruchs:
- N Nicht durchführbar; Gründe liegen nicht beim Ausländer
 - A Nicht durchführbar; Gründe liegen beim Ausländer
 - V Ausländer während Abschiebungs-Vorbereitung untergetaucht
 - D Ausländer während Abschiebungs-Durchführung untergetaucht
 - K Kirchenasyl
 - S Selbstverletzung/Suizidversuch
 - B Stornierung durch Bundespolizei
 - L Stornierung durch Landespolizei
 - W Aktiver Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
 - P Passiver Widerstand
 - U Flugunwilligkeit/Bekundung Ausreiseunwilligkeit
 - Ä Stornierung aufgrund ärztlicher Untersuchung/Attest
 - F Verbring. Familienmitglieder/Kinder z. Verhinderg Ausr/Absch
 - C Begehung Straftaten zur Verhinderung Ausreise/Abschiebung
 - G Fehl. Absehen von Vollstreckg. gem. §456a StPO durch Gericht
 - E Erford. Einvern. STA/Zeugenschdst. gem. §72/4 AufenthG fehlt
 - R Stornierung wegen eingelegtter Rechtsmittel
 - Ü Stornierung durch BAMF, DÜ-Fall
 - J Stornierung durch Fluggesellschaft
 - M Coronabedingtes Scheitern
 - V = Ausländer während der Vorbereitung untergetaucht
 - D = Ausländer während der Durchführung untergetaucht
 - N = Nicht durchführbar; Gründe liegen nicht beim Ausländer
 - A = Nicht durchführbar; Gründe liegen beim Ausländer
 - P = Passiver Widerstand
 - U = Flugunwilligkeit/Bekundung Ausreiseunwilligkeit
 - K = Kirchenasyl
 - F = Verbring. Familienmitglieder / Kinder z. Verhinderg Ausr/Absch
 - W = Aktiver Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
 - B = Stornierung durch Bundespolizei
 - Ä = Stornierung aufgrund ärztlicher Untersuchung/Attest (Ä)
 - S = Selbstverletzung/Suizidversuch
 - R = Stornierung wegen eingelegtter Rechtsmittel
 - Ü = Stornierung durch BAMF, DÜ-Fall
 - J = Stornierung durch Fluggesellschaft
 - L = Stornierung durch Landespolizei
 - E = Erford. Einvern. STA/Zeugenschdst. gem. §72/4 AufenthG fehlt
 - G = Fehl. Absehen von Vollstreckg. gem. §456a StPO durch Gericht

Kleine Anfrage 1351 Anlage zu Frage 21

alle Angaben in Euro

	gesamt	ZABH	BAR	EE	HVL	LDS	LOS	MOL	OHV	OPR	OSL	PM	PR	TF	UM	Stadt BB	Stadt CB	Stadt FF	Stadt P	Stadt SDT
2020	461.484,64	201.856,12	45.287,42	7.643,36	10.082,57	56.056,49	3.495,24	965,87	30.217,38	6.356,43	2.085,08	6.665,23	127,35	4.930,13	13.093,85	34.992,94	32.107,09	0,00	1.545,38	3.976,71
2021*	128.359,80	109.398,43	0,00	622,38	1.378,44	4.206,13	0,00	0,00	0,00	636,69	8.570,66	0,00	0,00	0,00	3.256,29	0,00	290,78	0,00	0,00	0,00
	589.844,44	311.254,55	45.287,42	8.265,74	11.461,01	60.262,62	3.495,24	965,87	30.217,38	6.993,12	10.655,74	6.665,23	127,35	4.930,13	16.350,14	34.992,94	32.397,87	0,00	1.545,38	3.976,71

2021* Stand IST-Zahlungen per 10.06.2021

Da die Fallzahlen bei der ZABH nicht bekannt sind, können keine Durchschnittswerte berechnet werden.

Kleine Anfrage 1351 Anlage zu Frage 22

	gesamt	BAR	EE	HVL	LDS	LOS	MOL	OHV	OPR	OSL	PM	PR	TF	UM	Stadt BB	Stadt CB	Stadt FF	Stadt P	Stadt SDT
2020	259.628,52	45.287,42	7.643,36	10.082,57	56.056,49	3.495,24	965,87	30.217,38	6.356,43	2.085,08	6.665,23	127,35	4.930,13	13.093,85	34.992,94	32.107,09	0,00	1.545,38	3.976,71
2021*	18.961,37	0,00	622,38	1.378,44	4.206,13	0,00	0,00	0,00	636,69	8.570,66	0,00	0,00	0,00	3.256,29	0,00	290,78	0,00	0,00	0,00
		45.287,42	8.265,74	11.461,01	60.262,62	3.495,24	965,87	30.217,38	6.993,12	10.655,74	6.665,23	127,35	4.930,13	16.350,14	34.992,94	32.397,87	0,00	1.545,38	3.976,71

2021*

Stand IST-Zahlungen per 10.06.2021

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2020 nach Staatsangehörigkeit und ohne Aufenthaltstitel

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Ausländische Bevölkerung insgesamt	darunter			
			ohne Aufenthaltstitel			
			insgesamt	Duldung	Aufenthalts-gestattung	Ohne Duldung oder Ge-stattung
		1	13	14	15	16
Insgesamt	männlich....	77 020	14 890	4 180	7 190	3 520
	weiblich.....	60 620	8 530	2 055	3 930	2 545
	insgesamt..	137 640	23 420	6 235	11 120	6 065
Europa	männlich....	42 300	4 160	1 040	1 715	1 405
	weiblich.....	35 780	3 510	905	1 500	1 105
	insgesamt..	78 080	7 670	1 945	3 215	2 510
<i>EU-Staaten</i>	männlich.....	28 815	65	.	.	65
	weiblich.....	21 450	5	.	.	5
	insgesamt..	50 265	70	.	.	70
<i>EU-Kandidatenländer</i>	männlich.....	5 065	995	215	265	510
	weiblich.....	3 130	555	130	90	335
	insgesamt..	8 195	1 550	345	360	845
Albanien	männlich.....	645	205	65	10	130
	weiblich.....	445	115	40	5	65
	insgesamt..	1 090	320	105	15	195
Montenegro	männlich.....	70	10	5	.	5
	weiblich.....	40	5	.	.	.
	insgesamt..	110	15	10	.	5
Nordmazedonien	männlich.....	915	125	15	.	105
	weiblich.....	480	105	20	.	85
	insgesamt..	1 395	230	35	5	190
Serbien	männlich.....	805	185	55	5	125
	weiblich.....	690	150	50	5	90
	insgesamt..	1 495	335	105	10	220
Türkei	männlich.....	2 500	460	70	250	135
	weiblich.....	1 400	175	15	75	85
	insgesamt..	3 900	635	85	325	220
<i>EW-Staaten/Schweiz</i>	männlich.....	335
	weiblich.....	320
	insgesamt..	655
Norwegen	männlich.....	45
	weiblich.....	35
	insgesamt..	80
Schweiz	männlich.....	275
	weiblich.....	270
	insgesamt..	545
<i>Sonstiges Europa</i>	männlich.....	8 085	3 100	825	1 445	830
	weiblich.....	10 880	2 950	775	1 410	770
	insgesamt..	18 965	6 050	1 595	2 855	1 600
Bosnien und Herzegowina	männlich.....	570	90	20	.	70
	weiblich.....	490	55	15	.	35
	insgesamt..	1 060	140	35	.	105
Kosovo	männlich.....	420	30	5	.	30
	weiblich.....	300	30	5	.	20
	insgesamt..	720	60	10	.	50
Moldau	männlich.....	285	125	.	.	125
	weiblich.....	315	90	5	.	85
	insgesamt..	600	215	5	.	210
Russische Föderation	männlich.....	4 440	2 605	775	1 425	405
	weiblich.....	5 965	2 530	725	1 390	415
	insgesamt..	10 405	5 135	1 505	2 815	820
Ukraine	männlich.....	1 445	215	20	20	175
	weiblich.....	2 830	220	15	15	185
	insgesamt..	4 275	435	35	35	360
Vereinigtes Königreich	männlich.....	675
	weiblich.....	320
	insgesamt..	995
Weißrussland	männlich.....	225	30	5	.	25
	weiblich.....	600	30	5	5	25
	insgesamt..	825	60	5	5	50
Afrika	männlich....	6 880	3 480	1 420	1 565	495
	weiblich.....	3 830	1 665	545	815	305
	insgesamt..	10 710	5 140	1 970	2 375	800
<i>Nordafrika</i>	männlich.....	1 105	325	115	125	85
	weiblich.....	470	105	15	60	30
	insgesamt..	1 575	430	130	180	115
Ägypten	männlich.....	310	30	5	5	15
	weiblich.....	130	15	.	5	10
	insgesamt..	440	45	5	10	25
Algerien	männlich.....	165	75	40	15	20
	weiblich.....	45	10	5	5	5
	insgesamt..	210	85	45	20	20

Die Werte unterliegen der statistischen Geheimhaltung (5er Rundung).

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2020 nach Staatsangehörigkeit und ohne Aufenthaltstitel

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Ausländische Bevölkerung insgesamt	darunter			
			ohne Aufenthaltstitel			
			insgesamt	Duldung	Aufenthalts-gestattung	Ohne Duldung oder Ge-stattung
1	13	14	15	16		
Libyen	männlich.....	195	140	40	85	15
	weiblich.....	90	50	5	40	5
	insgesamt...	280	190	45	125	20
Marokko	männlich.....	230	60	25	15	25
	weiblich.....	110	20	5	10	10
	insgesamt...	340	85	30	20	35
Tunesien	männlich.....	205	20	5	5	10
	weiblich.....	95	5	.	.	5
	insgesamt...	300	25	5	5	15
<i>Westafrika</i>	männlich.....	1 100	555	255	205	95
	weiblich.....	510	220	80	95	45
	insgesamt...	1 610	775	335	295	140
Gambia	männlich.....	60	35	15	15	.
	weiblich.....	10
	insgesamt...	65	35	15	15	.
Ghana	männlich.....	140	55	35	5	15
	weiblich.....	85	35	20	5	10
	insgesamt...	220	90	50	10	25
Guinea	männlich.....	120	100	40	50	10
	weiblich.....	25	5	.	.	.
	insgesamt...	145	100	40	50	10
Nigeria	männlich.....	605	255	110	100	50
	weiblich.....	330	165	55	80	25
	insgesamt...	935	420	165	180	75
<i>Zentralafrika</i>	männlich.....	1 940	1 505	610	750	145
	weiblich.....	825	470	125	265	75
	insgesamt...	2 765	1 975	740	1 020	220
Kamerun	männlich.....	1 255	975	390	490	95
	weiblich.....	625	355	95	205	55
	insgesamt...	1 875	1 330	485	690	150
Kongo, Demokratische Republik	männlich.....	30	5	.	.	.
	weiblich.....	20
	insgesamt...	50	5	.	.	.
<i>Ostafrika</i>	männlich.....	2 565	1 055	430	470	160
	weiblich.....	1 885	825	320	370	140
	insgesamt...	4 450	1 880	745	840	295
Äthiopien	männlich.....	65	45	20	15	10
	weiblich.....	50	20	5	5	10
	insgesamt...	115	60	20	20	20
Eritrea	männlich.....	990	95	35	45	15
	weiblich.....	380	55	10	25	20
	insgesamt...	1 365	150	45	70	35
Somalia	männlich.....	810	445	140	255	50
	weiblich.....	450	165	35	95	30
	insgesamt...	1 265	605	175	350	80
<i>Südliches Afrika</i>	männlich.....	170	40	15	15	15
	weiblich.....	140	40	5	25	10
	insgesamt...	310	85	15	40	25
Angola	männlich.....	35	5	.	.	.
	weiblich.....	15
	insgesamt...	50	5	.	.	.
Südafrika	männlich.....	85	35	10	15	10
	weiblich.....	80	30	5	20	5
	insgesamt...	165	65	15	35	15
Amerika	männlich....	1 670	180	5	10	165
	weiblich.....	1 905	175	5	5	165
	insgesamt..	3 575	350	10	15	330
<i>Nordamerika</i>	männlich.....	795	60	.	.	60
	weiblich.....	630	45	.	.	45
	insgesamt...	1 425	105	.	.	105
Vereinigte Staaten (USA)	männlich.....	665	50	.	.	50
	weiblich.....	525	35	.	.	35
	insgesamt...	1 185	85	.	.	85
<i>Mittelamerika und Karibik</i>	männlich.....	285	35	5	.	30
	weiblich.....	380	40	.	.	40
	insgesamt...	665	75	5	.	70
Dominikanische Republik	männlich.....	25	5	.	.	5
	weiblich.....	60	5	.	.	5
	insgesamt...	85	10	.	.	5
Mexiko	männlich.....	90	15	.	.	15
	weiblich.....	120	15	.	.	15
	insgesamt...	210	30	.	.	30

Die Werte unterliegen der statistischen Geheimhaltung (5er Rundung).

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2020 nach Staatsangehörigkeit und ohne Aufenthaltstitel

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Ausländische Bevölkerung insgesamt	darunter			
			ohne Aufenthaltstitel			
			insgesamt	Duldung	Aufenthaltsge- staltung	Ohne Duldung oder Ge- staltung
1	13	14	15	16		
<i>Südamerika</i>	männlich.....	595	80	.	5	75
	weiblich.....	890	90	.	5	80
	insgesamt..	1 485	170	5	10	155
Brasilien	männlich.....	180	25	.	.	25
	weiblich.....	360	30	.	.	30
Chile	männlich.....	540	55	.	.	50
	weiblich.....	85	10	.	.	10
Kolumbien	männlich.....	70	10	.	.	10
	weiblich.....	155	20	.	.	20
Peru	männlich.....	140	20	.	.	15
	weiblich.....	175	20	.	5	20
Peru	männlich.....	315	40	.	5	35
	weiblich.....	45
Peru	weiblich.....	95	5	.	.	5
	insgesamt..	145	5	.	.	5
Asien	männlich....	24 320	6 495	1 435	3 730	1 330
	weiblich.....	17 970	2 935	500	1 540	895
	insgesamt..	42 285	9 430	1 935	5 270	2 225
<i>Vorderasien</i>	männlich.....	13 295	2 495	455	1 535	505
	weiblich.....	8 950	1 490	245	895	350
	insgesamt..	22 245	3 985	700	2 430	855
Armenien	männlich.....	140	75	25	35	15
	weiblich.....	145	60	25	25	5
Aserbaidshjan	insgesamt..	285	135	55	60	20
	männlich.....	110	15	.	.	15
Georgien	weiblich.....	100	10	.	.	10
	insgesamt..	210	25	.	.	20
Irak	männlich.....	170	120	45	40	40
	weiblich.....	175	75	30	25	20
Iran	insgesamt..	345	195	70	65	60
	männlich.....	610	375	75	265	30
Iran	weiblich.....	410	205	20	160	25
	insgesamt..	1 020	585	100	430	55
Israel	männlich.....	1 565	870	110	695	65
	weiblich.....	965	465	50	370	40
Israel	insgesamt..	2 530	1 335	160	1 065	105
	männlich.....	105	5	.	.	5
Jordanien	weiblich.....	65	5	.	.	5
	insgesamt..	175	10	.	.	10
Libanon	männlich.....	90	20	5	5	10
	weiblich.....	80	10	.	.	10
Syrien	insgesamt..	170	30	5	5	25
	männlich.....	260	80	50	10	15
Syrien	weiblich.....	170	50	30	10	10
	insgesamt..	430	130	85	20	25
Süd- und Südostasien	männlich.....	10 090	915	130	480	300
	weiblich.....	6 755	595	75	300	215
Süd- und Südostasien	insgesamt..	16 845	1 505	205	780	520
	männlich.....	4 720	1 335	590	320	425
Indien	weiblich.....	4 305	520	170	80	270
	insgesamt..	9 025	1 855	755	400	695
Indonesien	männlich.....	1 010	120	40	5	70
	weiblich.....	515	50	5	.	40
Pakistan	insgesamt..	1 525	165	50	5	115
	männlich.....	100	5	.	.	5
Philippinen	weiblich.....	155	10	.	.	10
	insgesamt..	255	15	.	.	15
Sri Lanka	männlich.....	1 270	815	405	280	130
	weiblich.....	320	165	75	70	25
Thailand	insgesamt..	1 595	985	480	350	155
	männlich.....	155	15	.	.	15
Vietnam	weiblich.....	485	40	.	.	35
	insgesamt..	640	50	.	.	50
Vietnam	männlich.....	50	5	.	.	5
	weiblich.....	45
Vietnam	insgesamt..	95	5	.	.	5
	männlich.....	90	15	.	.	15
Vietnam	weiblich.....	715	30	.	.	30
	insgesamt..	805	45	.	.	45
Ost- und Zentralasien	männlich.....	1 720	325	125	30	165
	weiblich.....	1 875	200	85	10	105
Ost- und Zentralasien	insgesamt..	3 595	525	210	40	275
	männlich.....	6 300	2 665	395	1 870	400
Ost- und Zentralasien	weiblich.....	4 715	925	85	565	275

Die Werte unterliegen der statistischen Geheimhaltung (5er Rundung).

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2020 nach Staatsangehörigkeit und ohne Aufenthaltstitel

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Aus- ländische Bevölkerung insgesamt	darunter			
			ohne Aufenthaltstitel			
			insgesamt	Duldung	Aufent- haltsge- staltung	Ohne Duldung oder Ge- staltung
	1	13	14	15	16	
	insgesamt...	11 015	3 590	480	2 435	675
Afghanistan	männlich.....	4 875	2 520	375	1 865	280
	weiblich.....	2 710	755	75	560	120
	insgesamt...	7 585	3 275	450	2 425	405
China	männlich.....	665	70	10	.	60
	weiblich.....	900	90	10	.	80
	insgesamt...	1 565	160	20	.	140
Japan	männlich.....	65	5	.	.	5
	weiblich.....	125	10	.	.	10
	insgesamt...	195	15	.	.	15
Kasachstan	männlich.....	355	20	.	.	15
	weiblich.....	415	25	.	5	20
	insgesamt...	770	45	.	5	40
Kirgisistan	männlich.....	50	5	.	.	5
	weiblich.....	80	5	.	.	5
	insgesamt...	130	10	.	.	10
Korea, Republik	männlich.....	75	5	.	.	5
	weiblich.....	150	10	.	.	10
	insgesamt...	220	15	.	.	15
Usbekistan	männlich.....	90	10	.	.	10
	weiblich.....	110	10	.	.	10
	insgesamt...	200	15	.	.	15
Australien und Ozeanien	männlich....	125	10	.	.	10
	weiblich....	80	15	.	.	15
	insgesamt..	210	25	.	.	25
Australien	männlich.....	95	10	.	.	10
	weiblich.....	65	5	.	.	5
	insgesamt...	160	20	.	.	20
Sonstige Ausprägungen	männlich....	1 720	570	280	180	110
	weiblich....	1 055	235	100	65	65
	insgesamt..	2 780	800	380	245	175
Staatenlos	männlich.....	315	60	25	20	15
	weiblich.....	295	30	15	10	5
	insgesamt...	610	85	35	30	20
Britische Überseegebiete	männlich.....	5
	weiblich.....	5
	insgesamt...	5
Ungeklärt und ohne Angabe	männlich.....	1 405	510	255	160	100
	weiblich.....	755	205	90	55	60
	insgesamt...	2 160	715	340	215	160
nachrichtlich:						
• EU-Drittstaaten	männlich.....	48 205	14 825	4 180	7 190	3 455
	weiblich.....	39 170	8 525	2 050	3 930	2 545
	insgesamt...	87 375	23 350	6 230	11 120	5 995
• Gebiet des ehem. Jugoslawien	männlich.....	3 575	450	100	5	345
	weiblich.....	2 555	350	95	10	240
	insgesamt...	6 125	800	200	15	585
• Gebiet des ehem. Serbien und Montenegro	männlich.....	1 325	230	65	5	160
	weiblich.....	1 045	180	60	5	115
	insgesamt...	2 370	410	125	10	275
• Gebiet der ehem. Sowjetunion	männlich.....	8 125	3 250	880	1 530	840
	weiblich.....	11 520	3 055	805	1 465	785
	insgesamt...	19 645	6 305	1 685	2 990	1 625
• Gebiet der ehem. Tschechoslowakei	männlich.....	700
	weiblich.....	885
	insgesamt...	1 585

Quelle: Ausländerzentralregister

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2020 ohne Aufenthaltstatus nach Geschlecht und Gründen der Duldung

Gründe der Duldung	insgesamt	männlich	weiblich
Duldung nach § 60a AufenthG (nur noch Bestandskennung)	30	15	15
Duldung nach § 60a Abs. 2a AufenthG erteilt	–	–	–
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG erteilt	85	60	25
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (nur noch Bestandskennung)	25	15	10
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG erteilt	20	15	5
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt	340	225	115
Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG erteilt	5	5	–
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente erteilt	2 585	1 835	750
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (fam. Bindungen zu Duldungsinhaber, fehlender Reisedokumente, medizinische Gründe) erteilt	245	135	110
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen erteilt	2 120	1 295	825
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen erteilt	55	30	30
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 13 AufenthG erteilt	–	–	–
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen erteilt	50	40	15
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags erteilt	120	85	35
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gem. § 58 Abs. 1a AufenthG erteilt	40	35	5
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG fehlendes, aber erforderliches Einvernehmen einer Stelle nach § 72 (4) AufenthG erteilt	–	–	–
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei stattgegebenem Eilantrag gemäß § 123 VwGO erteilt	5	5	5
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG Abschiebungshindernisse n. § 60 Abs. 1-5,7 AufenthG erteilt	25	15	10
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG erteilt	25	20	5
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 VwGO erteilt	5	5	–
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei fehlendem Absehen von einer Vollstreckung nach § 456a StPO erteilt	–	–	–
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60c Absatz 1 AufenthG erteilt	45	35	10
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60c Absatz 7 AufenthG erteilt	5	5	–
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60d Absatz 1 AufenthG erteilt	15	15	–
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60d Absatz 4 AufenthG erteilt	–	–	–
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG in V.m. § 60d Abs. 2 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, minderjährige ledige Kinder) erteilt	–	–	–
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG in V.m. § 60d Abs. 4 in V.m. Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Ermessen, Ehegatte/Lebenspartner) erteilt	–	–	–
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG in V.m. § 60d Abs. 4 in V.m. Abs. 2 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Ermessen, minderjährige ledige Kinder) erteilt	–	–	–
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG in V.m. § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erteilt	390	295	90
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG in V.m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner) erteilt	–	–	–
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG (Verfahren nach § 85a) erteilt	–	–	–
Insgesamt	6 235	4 180	2 055

Quelle: Ausländerzentralregister

Die Werte unterliegen der statistischen Geheimhaltung (5er Rundung).

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2020 nach Altersgruppen und ohne Aufenthaltstitel

Altersgruppe	Geschlecht	insgesamt	darunter	
			Duldung	ohne Duldung oder Ge-stattung
bis 15 Jahre	männlich.....	3 785	895	1 220
	weiblich.....	3 230	765	1 040
	insgesamt...	7 015	1 660	2 260
16 bis 17 Jahre	männlich.....	345	105	80
	weiblich.....	205	45	60
	insgesamt...	550	150	140
18 bis 21 Jahre	männlich.....	1 370	315	250
	weiblich.....	435	70	190
	insgesamt...	1 810	385	440
22 bis 35 Jahre	männlich.....	5 980	1 785	1 130
	weiblich.....	2 550	615	725
	insgesamt...	8 530	2 400	1 855
36 bis 45 Jahre	männlich.....	2 180	685	450
	weiblich.....	1 255	330	260
	insgesamt...	3 435	1 015	710
46 bis 64 Jahre	männlich.....	1 125	365	340
	weiblich.....	730	195	220
	insgesamt...	1 855	560	560
65 und älter	männlich.....	105	25	50
	weiblich.....	120	35	55
	insgesamt...	220	65	105
Insgesamt	männlich....	14 890	4 180	3 520
	weiblich.....	8 530	2 055	2 545
	insgesamt..	23 420	6 235	6 065

Quelle: Ausländerzentralregister

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2020 ohne Aufenthaltstitel (Asylgesuch abgelehnt)

Geschlecht	ohne Aufenthaltstitel		
	insgesamt	darunter	
		Duldung	Ohne Duldung oder Ge- stattung
männlich.....	2 990	2 200	635
weiblich.....	1 355	955	340
insgesamt.....	4 340	3 155	975